

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110
kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 14.10.2020

**Wichtige Informationen zu dem HZV-Vertrag
mit der Knappschaft
in Nordrhein**

Ergebnisse der erfolgreichen HZV-Vertragsweiterentwicklung

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebe Praxisteams,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Hausärzterverband in konstruktivem Austausch gemeinsam mit der Knappschaft die HZV weiter gestärkt und eine Weiterentwicklung des bestehenden HZV-Vertrages erzielt hat. Bitte geben Sie die folgenden Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Anpassungen zum 01.07.2020:

- **HZV-Vergütungsvolumen** i.H.v. **68,00 EUR** je eingeschriebenen HZV- Patienten
- **Wegfall der Teilnahmevoraussetzung Psychosomatik**
- Teilnahme von **angestellten Ärzten** ist möglich

Anpassung zum 01.10.2020:

- Auszahlung der **Abschlagszahlungen bereits zum 15. Kalendertag** für den Vormonat
- **Erhöhung der Vergütungsbeträge** folgender Leistungen:

Leistung	Betrag NEU	Betrag ALT
Altersgestaffelte Behandlungspauschale (0000)	BP A: 45,00 EUR BP B: 40,00 EUR BP C: 50,00 EUR	BP A: 39,00 EUR BP B: 32,00 EUR BP C: 44,00 EUR
Vertreterpauschale (0004)	30,00 EUR	12,50 EUR
Zielauftragspauschale (0005)	20,00 EUR	12,50 EUR
VERAH-Zuschlag	9,00 EUR	5,00 EUR
Gesundheitsuntersuchung (01732)	36,00 EUR	27,00 EUR
Krebsfrüherkennung Mann (01731)	16,50 EUR	14,19 EUR
Versorgung chronischer Wunden (02310)	22,00 EUR	20,33 EUR
Versorgung chronischer Wunden (02311)	15,00 EUR	13,84 EUR
Versorgung chronischer Wunden (02312)	11,00 EUR	11,04 EUR
Mitbesuch (1413)	12,00 EUR	7,54 EUR

➤ **Aufnahme neuer Einzelleistungen**

- **Hautkrebsscreening (01745)** i.H.v. **28 EUR zzgl. zum HZV-Vergütungsvolumen** (gemäß § 8 Abs. 4 der Anlage 3)
- **Einmalige Gesundheitsuntersuchung (01732B)** bei Patienten **im Alter von 18 bis 34 Jahren** i.H.v. **36,00 EUR**

- **Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen** (U1-U9: 01711 - 01719, 01723; J1: 01720) i.H.v. **40 EUR**
- **Impfleistungen** gemäß der Vergütung der regionalen Impfvereinbarung

➤ **Sonstige Anpassungen**

- Der **Mitbesuch** (1413) kann nun auch vom Vertreterarzt erbracht werden.
- Änderung der Abrechnungsregeln der **Verlängerten Sprechzeit (0010)**: Diese ist zukünftig 1mal im Quartal und nicht mehr neben der P3 abrechenbar, da diese in den Leistungsinhalt der P3 integriert wurde
- Integration des **Heimbesuchs** (1414) in die **Besuchsleistung** (1410): Bei einem Heimbesuch rechnen Sie nun ebenfalls die Ziffer 1410 mit einer **Vergütung** i.H.v. **30 EUR** ab
- Die **Zielauftragspauschale** (0005) ist nun auch **mehrmals im Quartal** abrechenbar

Anpassungen zum 01.01.2021:

- **Zusammenführung** der drei einzelnen Leistungen „Versorgung chronischer Wunden“ (02310-02312) zu **einer Leistung** „Versorgung chronischer Wunden“ (02310) mit einem **Vergütungsbetrag von 22 EUR**. Diese Leistung ist max. 5mal im Quartal abrechenbar
- Vertragliche Verpflichtung zur Nutzung des HZV Online Key (HOK) für die **Online-Teilnahmeprüfung** mittels **HZV Online Key** (HOK): Mit der Online-Teilnahmeprüfung können Sie feststellen, ob ein Patient bereits an der HZV teilnimmt und sorgen so für eine korrekte Abrechnung, auch bei Vertreterfällen. Darüber hinaus bietet Ihnen der HOK die Möglichkeit Ihre Abrechnungsdaten sowie den Teilnahmewunsch des Patienten direkt an das Rechenzentrum zu übermitteln. Die postalische Versendung der HZV-Belege entfällt dabei. Den HOK erhalten Sie nach Ihrer Teilnahmebestätigung automatisch von der HÄVG

Bitte beachten Sie die **Abrechnungshinweise** für die folgenden Leistungen:

01745: Für die Dokumentation und Abrechnung in Q4/2020 können Sie sich diese Abrechnungsziffer ab sofort von Ihrem Softwarehersteller freischalten lassen.

01732B: Die Dokumentation bzw. Abrechnung ist nach dem Einspielen des Softwareupdates für Q1/2021 rückwirkend zum 01.10.2020 möglich.

1413: Die Dokumentation bzw. Abrechnung dieser Leistung ist für den Vertreterarzt nach dem Einspielen des Softwareupdates für Q1/2021 rückwirkend zum 01.10.2020 möglich

0010: Die oben aufgeführten neuen Abrechnungsregeln greifen automatisch in der Abrechnungsprüfung der Abrechnung Q4/2020, obwohl diese derzeit noch nicht in der Vertragssoftware sichtbar sind.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Änderungen ebenfalls Anpassungen im HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zur Anlage 3) gibt. Bitte prüfen Sie den HZV-Ziffernkranz Stand 01.10.2020 unter www.hzv.de für eine korrekte Abrechnung. Diesen stellen wir zeitnah auf der Webseite zur Verfügung. Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an dem HZV-Vertrag mit der Knappschaft stehen auch ab sofort auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der **Kundenservice** unter der Telefonnummer **02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice